

TARIF-ANSÄTZE FÜR HAUSWIRTSCHAFT gültig für das Jahr 2019

Der Stundenansatz für hauswirtschaftliche Leistungen wird nach dem steuerbaren Einkommen der KlientInnen (zuzüglich einem Vermögensanteil) abgestuft.

Tarife 2019 bei einem steuerbaren Einkommen (Vermögensanteil eingerechnet):

bis 32'500	46.00
zwischen 32'501 und 40'000	51.00
zwischen 40'001 und 50'000	56.00
ab 50'001	59.00
bei ausserkantonalen und ausländischen Klienten werden die Vollkosten verrechnet von	60.50
Bezüger von Ergänzungsleistungen der AHV	46.00
Klientinnen / Klienten mit Arztzeugnis gemäss Leistungsvertrag für Hilfe und Pflege zu Hause mit der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern	46.00

Wegpauschale für hauswirtschaftliche Leistungen

Pro Einsatztag wird für hauswirtschaftliche Leistungen eine Wegpauschale von 5.00 verrechnet.

Berechnung des steuerbaren Einkommens zuzüglich Vermögensanteil

Steuerbares Einkommen und Vermögen gemäss letzter definitiver Veranlagung.

Vermögensanteil:

AHV-Rentner: 1/10 des steuerbaren Vermögens über der Freigrenze
übrige Klienten: 1/15 des steuerbaren Vermögens über der Freigrenze

Die Freigrenzen betragen:

für Alleinstehende	37'500
für Verheiratete	60'000
Kinderrente der AHV oder IV begründet	15'000

Ergänzungsleistungen der AHV

Ergänzungsleistungen für hauswirtschaftliche Spitex-Dienstleistungen werden an Bezüger von AHV- oder IV-Renten ausgerichtet, deren Einkommen und Vermögen bestimmte Grenzen nicht überschreiten. Bei der Abklärung der Anspruchsbeurteilung unterstützt Sie:

- AHV-Zweigstelle der Wohngemeinde
oder
- Beratungsstelle Pro Senectute, 033 226 60 60
<http://www.pro-senectute.ch/ergaenzungsleistungsberechnung>.